

Programmcheck der Parteien



NATUR- UND ARTENSCHUTZ

In einer Kulturlandschaft ist der Schutz von Arten und Biotopen im Wesentlichen auf die Nutzung angewiesen. Welche Strategie verfolgen Sie, um den Schutz der Biodiversität innerhalb von Schutzgebieten und in der offenen Agrarlandschaft zu sichern, und wie sollen die Leistungen der Landwirte zum Natur- und Artenschutz honoriert werden? Wie sieht Ihre Balance zwischen dem Schutz streng geschützter Arten wie Wolf, Gänse etc. und deren Management aus?

SPD

SPD

Wir wollen, dass öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen bezahlt werden, d.h. für Arten – und Naturschutz, Gewässer- und Bodenschutz. Wie dies genau ausgestaltet werden soll, wird in der nächsten Legislaturperiode entschieden. Wölfe sind europarechtlich streng geschützt und können nur unter bestimmten Voraussetzungen nach Prüfung und Genehmigung des Einzelfalls geschossen werden.

AfD

AfD

Die finanzielle Schieflage vieler Landwirte zwingt diese zur Intensivierung ihrer Landnutzung. Dies ist hauptsächlich auf die derzeitigen Verschärfungen der Düngeverordnung und anderer Vorgaben zurückzuführen, die zwar auf dem Papier dem Naturschutz dienen sollen, in der Praxis jedoch teilweise konträre Effekte nach sich ziehen. So etwa bei der Regelung der Bewirtschaftung von Uferrandstreifen, die die Landwirte zu einem erhöhten Output auf anderen Flächen zwingen. Diese Härten müssen entweder gänzlich aus dem Weg geschafft werden oder durch einen angepassten Vertragsnaturschutz so entschädigt werden, dass ein auskömmliches Einkommensniveau für die Landwirte erhalten bleibt.

DIE LINKE.

DIE LINKE

Klima- und Biodiversitätskrise müssen gleichermaßen berücksichtigt werden. Die Landwirtschaft hat dabei eine hohe Verantwortung und muss zum Schutz der Arten und Biotope beitragen. Öffentliche Leistungen der Landwirt:innen, wozu auch der Natur- und Artenschutz gehören, müssen einkommenswirksam honoriert werden. Dazu gehört u. a. die hart erkämpfte Weidetierprämie, für die sich DIE LINKE viele Jahre stark gemacht hat und die mit der jetzigen GAP-Reform kommt. Der Schutzstatus von Tieren ist zu respektieren, aber auch regelmäßig zu evaluieren. Konflikte zwischen Landnutzenden und Tierarten mit Schutzstatus sind durch klare, bundeseinheitliche Regelungen für einen Rechtsanspruch auf Förderung für notwendige Schutzmaßnahmen und Schadensausgleich, aber auch durch ein entsprechendes Management zu vermeiden. Förderungen und Entschädigungen sollen kostendeckend inklusive Arbeitskosten sein, unverzüglich und nicht unnötig bürokratisch ausgezahlt werden.

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

DIE GRÜNEN

Wir GRÜNE wollen das System der Direktzahlungen schrittweise durch eine Gemeinwohlprämie ablösen, die gesellschaftliche Leistungen der Landwirtschaft wie Naturschutz honoriert. Wir setzen uns für innovative Instrumente der Agrarumweltförderung für Bäuer*innen ein. Für ökologischen Pflanzenschutz werden wir ein umfassendes Umsetzungs- und Beratungsprogramm auflegen und werden die Landwirt*innen bei der Umsetzung der notwendigen Pestizidreduktion finanziell unterstützen. Streng geschützte Arten, die den günstigen Erhaltungszustand erreicht haben, können und sollen durch regional angepasste Managementpläne kontrolliert werden. Dies trifft auf den Wolf bislang nicht zu. In Problemfällen können Wölfe bereits jetzt geschossen werden. Schutzmaßnahmen für Weidetiere wollen wir – wie die Weidetierhaltung insgesamt – besser fördern.



Foto: Martin Grimm/AdobeStock.com

Natur- und Artenschutzleistungen werden wir weiter durch Kooperation und Anreize fördern und honorieren. Das Interesse der Landwirtschaft ist da. Die Eco-Schemes und Agrarumweltprogramme der GAP wollen wir attraktiv ausgestalten und auch das sogenannte Kooperativen-Modell möglich machen, bei dem Landwirte überbetrieblich und in Absprache mit Naturschützern und Verwaltung entscheiden, wie die Artenvielfalt in der Kulturlandschaft gestärkt werden kann. Um unsere Weidetierhaltung zu sichern, setzen wir uns dafür ein, dass der strenge Schutzstatus des Wolfs im europäischen Naturschutzrecht überprüft und angepasst wird. In Bundesländern mit günstigem Erhaltungszustand der Wolfspopulation soll die Option für ein aktives Management eröffnet werden. Auch der Schutzstatus von anderen Tieren, wie Gänsen, die sich zum Teil stark vermehrt haben, soll regelmäßig überprüft und aktualisiert werden.

Wir Freie Demokraten setzen uns für einen ergebnisorientierten Insekten- und Artenschutz ein. Diesen erreichen wir nicht durch pauschale Bewirtschaftungsverbote, Auflagen und fachlich nicht nachvollziehbare Regulierung für die Landwirtschaft, sondern durch kooperative Ansätze und Naturschutzkooperationen. Wir wollen Biber und Wolf, aber auch weitere Tierarten wie Kormorane und Nandus in das Bundesjagdgesetz aufnehmen. Der günstige Erhaltungszustand des Wolfes ist nach den Kriterien der FFH-Richtlinie vielerorts bereits erreicht. Nach den Kriterien der FFH-Richtlinie muss der Wolf von Anhang IV in den Anhang V der Richtlinie überführt werden – dafür setzen wir Freie Demokraten uns ein. Zudem wollen wir beim Wolf ein aktives Bestandsmanagement einführen, um die Weidetierhaltung nicht weiter zu bedrohen.